

**Öffentliche
Niederschrift**

über die
Verhandlungen des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19. März 1979

Anwesend: Vors. Bürgermeister Kehrle und 11 Mitglieder

Normalzahl: 1 Vors. und 18 Mitglieder und 5 Ortsvorsteher

Abwesend: Entsch.: Gemeinderat Dobler Hermann, Dobler Rudolf,
Huber, Bochtler, Haid Josef, Müller,

Schriftführer: Kästle Segmehl

Punkt 6

Satzung zur Änderung des Bebauungsplans
"Kapf" Altheim

Der Bebauungsplan "Kapf" Altheim soll durch eine vereinfachte Änderung geändert werden. Bereits am 5. März 79 beschloß der Gemeinderat, den Bebauungsplan "Kapf" nach dem damals vorgelegten Deckblatt zu ändern. Bürgermeister Kehrle teilte mit, daß die Anlieger mit der vereinfachten Änderung einverstanden wären und daß nun ein Satzungsbeschluß erforderlich sei.

Nach kurzer Beratung faßte der Gemeinderat einstimmig den

B e s c h l u ß ,

folgende Satzung zur Änderung des Bebauungsplans "Kapf" Altheim zu erlassen:

(Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt).

Auszug gefertigt am für

a) Reg. Akten Nr.

b) Gemeindekasse

c) Landratsamt

d)

Gemeinde 7957 Schemmerhofen
Landkreis Biberach

Satzung

über ~~den Bebauungsplan~~ die Änderung des Bebauungsplanes
"Kapf" Altheim

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl.

S. 129) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am ~~den die~~
Änderung
~~Bebauungsplan für~~ des Bebauungsplanes "Kapf" Altheim als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im ~~Plan~~ (§ 2 Nr. 3). Deckblatt.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Übersichtsplan
- 2) Begründung
- 3) Plan (mit Bebauungsvorschriften)
- ~~4) Straßenlänge und querschnitten~~
- 5)

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

7957 Schemmerhofen

(Ort, Datum)



Bürgermeister

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am
vom in
genehmigt.
Genehmigung und Auslegung wurden am
bzw. in der Zeit von bis
durch öffentlich bekanntgemacht ¹⁾.
Der Bebauungsplan ist damit am
in Kraft getreten ²⁾.
.....
(Ort, Datum)
.....
(Unterschrift)

¹⁾ Für die Bekanntmachung gilt § 12 BBauG. Im übrigen ist die örtliche Bekanntmachungs-Satzung sinngemäß anzuwenden.

²⁾ Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 12 BBauG), also mit dem Tag seiner Veröffentlichung im amtlichen Verkündigungsblatt bzw. bei Bekanntmachung durch Aushang mit dem Tag nach Ablauf der Aushängefrist.